



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2259

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Pr/wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.07.2018

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	09.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufstellung von Fahrradboxen im Stadtgebiet
- erg. Stn. d. Verw. v. 05.07.2018 (s. Anlage)

66/660 FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 10

05.07.2018

01
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister

gez. Deppe
gez. Richrath

Aufstellung von Fahrradboxen im Stadtgebiet - Vorlage Nr. 2018/2259

Zur Vorlage Nr. 2018/2259 wird ergänzend folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei der Preisgestaltung für die Vermietung der Fahrradboxen ist zu beachten, dass die Einnahmen für die Fahrradboxen, die ab 2019 mit Fördermitteln des Nahverkehr Rheinland (NVR) GmbH aufgestellt werden, die anfallenden Kosten nicht überschreiten dürfen. In den Kosten sind die Anschaffungskosten (Abschreibung), die Betreiberkosten für das Zugangsportal, sowie die Unterhaltungskosten zu berücksichtigen.

Die ersten Fahrradboxen, die in 2018 aufgestellt werden, um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten, werden aus Haushaltsmitteln ohne Fördermittel finanziert. Die Preisgestaltung soll allerdings für alle, auch zukünftigen, Fahrradboxen einheitlich sein.

Wie bereits in der Vorlage erwähnt, sollen sowohl Boxen für die flexible Nutzung (tage- oder wochenweise) zur Verfügung stehen als auch für Dauermieter (6 oder 12 Monate).

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung folgende Mietgebühren für die neu aufzustellenden Fahrradboxen vor:

1 € / Tag
5 € / Woche
13 € / Monat
60 € / 6 Monate
110 € / Jahr

Die tatsächlichen Kosten stehen erst mit dem Ergebnis der Ausschreibung fest. Hierüber wird zwischen der Stadt und dem Hersteller ein Betreibervertrag geschlossen. Je nach Höhe der Kosten und Auslastung der Boxen wird eine Anpassung der Mietgebühren, frühestens ein Jahr nach Inbetriebnahme, vorgenommen.

Tiefbau